



# Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 128/12/GR

|                      |                                  |            |            |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt   | Stadtplanungsamt                 |            |            |
| Behandlung           | Gremium                          | Termin     | Status     |
| zur Vorberatung      | Ausschuss für Technik und Umwelt | 13.09.2012 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                      | 27.09.2012 | öffentlich |

## Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis - Beitritt der Stadt Backnang

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang wird einem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e. V.“ beitreten und sich mit einem Mitgliedsbeitrag beteiligen.
2. Die Stadt Backnang spricht sich dafür aus, dass der Landschaftserhaltungsverband organisatorisch dem Geschäftsbereich Landwirtschaft bei der Kreisverwaltung am Standort Backnang angeschlossen wird.

| Haushaltsrechtliche Deckung                                |  | HHSt.:               |    |     |    |     |    |
|------------------------------------------------------------|--|----------------------|----|-----|----|-----|----|
| Haushaltsansatz:                                           |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Haushaltsrest:                                             |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):                  |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:      |  |                      |    | EUR |    | EUR |    |
| Amtsleiter:                                                |  | Sichtvermerke:       |    |     |    |     |    |
|                                                            |  | I                    | II | 10  | 20 | 60  | 61 |
| 04.09.2012<br>Datum/Unterschrift                           |  | Kurzzeichen<br>Datum |    |     |    |     |    |

**Begründung:****1. Landschaftserhaltungsverbände – Aufgaben, Zweck und Mehrwert**

Der Rems-Murr-Kreis verfügt über eine einzigartige Kulturlandschaft, die es zu pflegen und zu erhalten gilt. Im Kreisgebiet befinden sich zahlreiche Streuobstwiesen sowie über 5000 kartierte Biotope und Naturdenkmale, die dringend sachkundiger Pflege bedürfen, um dauerhaft einen ökologisch wertvollen Zustand zu behalten. Die Pflege solcher Flächen gestaltet sich jedoch nicht zuletzt aufgrund stetig neuer Vorgaben des Europarechts zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 immer schwieriger – ein Problem, das nicht nur den Rems-Murr-Kreis betrifft. Deshalb wünscht und fördert die Landesregierung die flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) in allen Landkreisen.

Ein LEV ist ein freiwilliger Zusammenschluss eines Landkreises mit Kommunen und Partnern aus privatem Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft. In der Regel wird ein LEV in Form eines eingetragenen Vereins (e.V.) betrieben.

Kernaufgabe eines LEV ist die Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild spielen.

Im Einzelnen geht es darum

- die Landschaftspflege sicherzustellen, insbesondere Pflege von Biotopen sowie - gerade im Rems-Murr-Kreis - der Streuobstwiesen, und dadurch ein flächendeckendes Netz naturnaher Lebensräume aufzubauen,
- die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen,
- zusätzliche Einnahmequellen für Landwirte durch Beauftragung mit der Pflege zu schaffen,
- die Anwerbung von Fördermitteln zu verbessern,
- die Umsetzung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete.

Zentrales Merkmal dabei ist, dass die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten erfolgen soll. So wird die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen verbessert. Deshalb setzt sich der Vorstand eines LEV paritätisch aus Interessenvertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunen zusammen. Diese Struktur, bei der alle Beteiligten „an einem Tisch sitzen“, ermöglicht es außerdem, die Aufgaben in der Landschaftspflege besonders effizient zu erledigen:

Der LEV nimmt Aufträge entgegen, sucht nach Fördermöglichkeiten (insbesondere nach der Landschaftspflegerichtlinie) und stellt anschließend den Kontakt zu einem geeigneten Auftragnehmer her. Er bringt also Auftrag und Ausführende zusammen. Dies ist insbesondere für Gemeinden von Vorteil, die über Biotopflächen oder Naturdenkmale verfügen und dafür Unterstützung zur Sicherstellung einer sachgerechten Pflege benötigen.

## **2. Welche Vorteile bietet ein LEV?**

Für die erfolgreiche Arbeit eines LEV gibt es bereits vielfältige Beispiele aus anderen Landkreisen:

- Der LEV Emmendingen konnte die Aufforstung von Steilflächen stoppen, weil die steilen Flächen wieder von Landwirten genutzt und gepflegt werden. Außerdem wurden in 16 von 24 Gemeinden Biotopvernetzungsconzepte erstellt, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.
- Der LEV Ostalbkreis organisiert eine systematische Hecken- und Gehölzpflege, lässt das Schnittgut häckseln und führt es einer energetischen Nutzung zu.
- Der LEV Schwäbisch Hall sorgt für die Offenhaltung von Trockenhängen im Kocher- und Jagsttal durch Mahd oder standortgerechte Beweidung.
- Der LEV Heilbronn organisiert mehrere Landschaftspflegeaktionen mit Gemeinden, Naturschützern, Landwirten und Bürgern.
- Der LEV Main-Tauber entbuschte die zuvor brach gefallenen Trockenhänge im Taubertal und sorgte anschließend für deren Pflege.
- Der LEV Mittlerer Schwarzwald vermittelt aus der Bewirtschaftung fallende Flächen an Interessenten, die an einer Weiterbewirtschaftung interessiert sind. Er organisiert Fortbildungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe zu deren Entwicklungsperspektiven.

Aufgrund dieser Vorteile hat sich die Landesregierung entschlossen, LEV finanziell stärker zu fördern. So werden nach Aussage des Ministers für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herrn Alexander Bode, nun die Personalkosten für 1,5 statt wie bisher 0,5 Personalstellen vom Land dauerhaft übernommen.

Nicht allein die verbesserte Förderung von Seiten des Landes lässt die Gründung eines LEV im Rems-Murr-Kreis als empfehlenswert erscheinen. Gerade für den Rems-Murr-Kreis mit seinen zahlreichen, landschaftlich einzigartigen Streuobstwiesen und bedeutungsvollen Biotopstandorten würde ein Landschaftserhaltungsverband erhebliche praktische Vorteile insbesondere bei der Förderabwicklung mit dem Land bringen. Weitere Vorteile ergeben sich für die kartierten Biotope und Naturdenkmale. Der Landschaftspflegetrupps des Landkreises, der derzeit nach Wegfall der Zivis lediglich noch aus einem Mitarbeiter und einem Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes besteht, könnte diese erhaltenswerten Flächen unmöglich allein pflegen.

Ein LEV kann hier zukünftig mit Personal, dessen Kosten größtenteils vom Land getragen werden, vor allem die Aufgabe übernehmen, Partner aus Landwirtschaft oder Naturschutzverbänden zu finden, die diese erhaltenswerten Flächen pflegen. Die Förderung der einzelnen Pflegemaßnahmen als solche würde über die Landschaftspflegerichtlinie erfolgen. Zu den Fördermöglichkeiten für die Landschaftspflege könnte ein LEV die Kommunen beraten. Ohne Gründung eines LEV bleiben

hingegen zahlreiche Fördermöglichkeiten ungenutzt, da den Kommunen ohne LEV kein Zugang zur Förderung gegeben wäre.

Ein Landschaftserhaltungsverband ist außerdem hervorragend geeignet, die Managementpläne für Natura 2000-Gebiete umzusetzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand knüpft deshalb das Land die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle für einen „Natura-2000-Beauftragten“ bei den unteren Naturschutzbehörden daran, dass im jeweiligen Landkreis ein Landschaftserhaltungsverband vorhanden ist. Die Umsetzung der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete ist eine Aufgabe, die durch europäisches Recht vorgegeben ist.

Weitere mögliche Aufgaben eines LEV im Rems-Murr-Kreis sind z.B.

- Erhaltung, Pflege, Anlage und Wiederherstellung besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege von Biotopverbundsystemen im Rahmen von Biotopvernetzungs-konzeptionen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Naturschutzaktionen und Veranstaltungen des Kreises. Dies gilt insbesondere für den Landschaftspflege-tag, den Tag der Umwelt und Naturschutzseminare.
- Organisation der Neophytenbekämpfung: Die jährlichen Aktionen (z. B. Springkrautbekämpfung im Rottal) finden auf Basis langjährig angelegter Konzepte statt. Bei Unterbrechung oder Aussetzung der Maßnahmen wird der Gesamterfolg gefährdet.
- Artenschutzaufgaben: Betreuung von Vogel- und Fledermausnistkästen sowie Hornissenkästen; Amphibienschutzmaßnahmen (Organisation von „Noteinsätzen“ zur Wanderzeit oder bei Problemen an Laichgewässern)
- Koordination von Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung
- Beratungsangebot für die Entwicklung von Ökokontomaßnahmen, insbesondere für Landwirte
- Beratung und Schulung zum Obstbaumschnitt (Streuobstwiesen) in Zusammenarbeit mit den Obstbauberatern des Geschäftsbereichs Landwirtschaft

Innerhalb eines LEV, der vorrangig koordinative Aufgaben erfüllt, erscheint die Beibehaltung des Landschaftspflege-trupps als sinnvoll, da nicht bei allen Flächen die Pflege durch Landwirte für diese finanziell lohnend wäre. Eine Integration des Landschaftspflege-trupps ist nach Aussage der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Prüfung beauftragten Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) grundsätzlich möglich.

Bei Informationsveranstaltungen zum Thema LEV am 10.11.2011, 16.02.2012 und 25.04.2012 im Landratsamt mit Vertretern aus Kommunen, Landwirtschaft und Kreistagsfraktionen gab es für die Gründung eines LEV im Rems-Murr-Kreis ein grundsätzlich positives Echo. Die beteiligten Städte und Gemeinden im Landkreis sehen in der Einrichtung eines LEV durchaus einen Nutzen. Eine

Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunen wurde eingerichtet. Sie hat ein Modell zur Beitragsverteilung zwischen Kreis und Kommunen erarbeitet.

### 3. Welche Kosten sind zu erwarten?

Trotz der verbesserten Förderung des Landes entstehen durch einen LEV Kosten, die von den Vereinsmitgliedern getragen werden müssen. Unter Einbeziehung der Förderung des Landes ergäbe sich für einen LEV im Rems-Murr-Kreis grundsätzlich folgendes Finanzierungskonzept:

| Rechnungsposten                                                                       | Jährlicher Betrag            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Gehalt Geschäftsführer, E 11,<br>(Gesamtaufwand Arbeitgeber)                          | ca. 60.000,- €               |
| Gehalt Stellvertreter, E 9,<br>(Gesamtaufwand Arbeitgeber)                            | ca. 50.000,- €               |
| Sachkosten                                                                            | ca. 30.000,- €               |
| <b>Summe Personal +<br/>Sachkosten ohne Förderung<br/>Land</b>                        | <b>ca. 140.000,- €</b>       |
| Förderung Land für Gehalt<br>Geschäftsführer (50 %)                                   | ca. 30.000,- €               |
| Förderung Land für Gehalt<br>Stellvertreter (100 %)                                   | ca. 50.000,- €               |
| <b><u>Summe Personal +<br/>Sachkosten beim LEV e.V.<br/>abzgl. Förderung Land</u></b> | <b><u>ca. 60.000,- €</u></b> |

Diese 60.000,- € wären grundsätzlich von den Vereinsmitgliedern aus dem Rems-Murr-Kreis gemeinschaftlich aufzubringen, also von Städten, Gemeinden, Landkreis und Verbänden.

Einige Aufgaben des Landschaftspflegetrupps des Kreises sollen in den LEV integriert bzw. über diesen abgearbeitet werden. Der Rems-Murr-Kreis kann dann im Gegenzug zu seinem Beitrag an den LEV Personalkosten in Höhe von etwa 25.000,- € pro Jahr einsparen. Dies würde die effektiven Mehrkosten durch einen LEV erheblich vermindern. Ob eine Vollintegration des Pflegetrupps erfolgt oder ob lediglich eine halbe Stelle beim Pflegetrupps eingespart werden kann und der Leiter des Pflegetrupps stattdessen mit einer halben Stelle auf einen förderfähigen Stellenanteil beim LEV abgeordnet wird, ist noch zu klären; die Gesamtkosten blieben in beiden Fällen im Wesentlichen gleich.

Die Kosten von 60.000,- € könnten dann wie folgt aufgebracht werden:

| Rechnungsposten               | Jährlicher Betrag            |
|-------------------------------|------------------------------|
| Zuschuss Landkreis            | ca. 40.000,- €               |
| Zuschuss Städte und Gemeinden | ca. 20.000,- €               |
| <b><u>Summe</u></b>           | <b><u>ca. 60.000,- €</u></b> |

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Einsparmöglichkeiten beim Landschaftspflegegrupp ergäbe sich somit eine Beitragsverteilung von 2/3 für den Kreis und insgesamt 1/3 für die Kommunen.

Die für einen LEV eingesetzten finanziellen Mittel sind insgesamt eine ertragreiche Investition, denn sie entfalten dadurch, dass der Verband zugleich für einzelne Pflegemaßnahmen weitere Fördermittel akquirieren kann, eine beträchtliche Hebelwirkung sowohl für den Natur- und Landschaftsschutz als auch für die Landwirtschaft. Zugleich sorgen sie dafür, dass Landwirte in der Region die Chance auf ein verlässliches Zusatzeinkommen haben. Dies zeigt am besten das Beispiel des Ostalbkreises: Dort fließen durch Vermittlung des LEV ca. 850.000,- € jährlich nach der Landschaftspflegerichtlinie in die Landschaftspflege.

Abschließend ist hervorzuheben, dass sich der finanzielle Aufwand für die einzelnen Mitglieder eines LEV im Verhältnis verringert, je mehr Kommunen dem Verein beitreten. Deshalb wird angestrebt, dass möglichst alle Kommunen im Kreis dem LEV beitreten und die ungedeckten Kosten des LEV in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und pflegebedürftiger Flächen durch Kreis und Mitgliedskommunen getragen werden. Ein entsprechendes Beitragsmodell ist als Anlage beigefügt. Demnach würden auf die Stadt Backnang 1.261,76 € pro Jahr entfallen.

#### **4. Wie kann es weitergehen?**

Bis ein LEV die Arbeit aufnehmen kann, sind folgende weiteren Schritte erforderlich:

- Abstimmung eines Satzungsentwurfs mit den Interessenten und Vorlage an das Finanzamt zur Vorprüfung der Gemeinnützigkeit (LRA, Geschäftsbereich Umweltschutz)
- Sommer/Herbst 2012: Beschluss in Gemeinderäten und Kreistag über die Beteiligung am LEV. Anschließend müsste eine Gründungsversammlung stattfinden und die zu besetzenden Stellen müssten ausgeschrieben werden.
- 1. Quartal 2013: Der neu gegründete LEV Rems-Murr-Kreis nimmt die Arbeit auf.

Der LEV soll mit Personal, dessen Kosten größtenteils vom Land getragen werden, vor allem die Aufgabe übernehmen, Partner aus Landwirtschaft oder Naturschutzverbänden zu finden, die diese erhaltenswerten Flächen pflegen.

Der LEV bedarf nach Überzeugung der Stadtverwaltung auf Grund seiner Aufgabenstellung der zwingenden Nähe zum GB Landwirtschaft und zum GB Forstwirtschaft. Letzteres ist insbesondere deswegen wichtig, da der Rems-Murr-Kreis insgesamt ein walddreicher Landkreis ist, große Teile des Kreises bewaldet sind (u. a. Schwäbisch-Fränkischer Wald) und damit z. B. viele Gemeinden im Ostteil des Landkreises mit über 60% der Gemarkungsfläche mit Wald besetzt sind. Hier gibt es oft Übergänge von Landwirtschaft zu den am Waldrand oder im Wald befindlichen Biotopen.

Für die Ansiedlung im GB Landwirtschaft sprechen folgende Gründe:

- In den Vorgesprächen ist argumentiert worden, dass Partner in der Landwirtschaft gefunden werden sollen bzw. ohne die Landwirte des LEV keine „Chance“ besitzt, seine Aufgaben wahrzunehmen. Dies sei gerade deshalb wichtig, da im bäuerlichen Bereich die notwendigen Kenntnisse und Maschinen vorhanden sind und zudem den Landwirten eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit geboten werden kann.
- der GB Landwirtschaft kennt die in Frage kommenden Landwirte
- bereits heute werden dort entsprechende Beratungsangebote durchgeführt (z. B. Obstbaumberatung; Weitervermittlung von Flächen, die drohen aus der Bewirtschaftung zu fallen)
- der GB ist bereits heute Anlaufstelle für Fördermittel, z. B. Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramm (Meka) und Landschaftspflegeberichtlinien (LPR)
- Bündelung von Anträgen nach Meka und LPR an einer Stelle
- Der GB Landwirtschaft ist als kompetenter Dienstleister bei Landwirten und Grundstückseigentümern bekannt und geschätzt.
- Erforderliche Absprachen mit dem GB Naturschutz sind hausintern auf kurzem Wege möglich

### **Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt der Stadt Backnang zu einem Landschaftserhaltungsverband im Rems-Murr-Kreis und gemeinsam mit dem Rems-Murr-Kreis und weiteren Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes und der dargestellten Eckpunkte die erforderlichen Schritte für eine Vereinsgründung vorzubereiten.

Die organisatorische Ansiedlung des LEV sollte aus oben angeführten Gründen in den Geschäftsbereich Landwirtschaft erfolgen. Diese Forderung wird auch von Bürgermeister-Sprengel Backnang unterstützt.

**Anlagen:**

Beitragsmodell, Mustersatzung